



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband  
Herr Martin Tschirren, Stv. Direktor  
Monbijoustrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 4. September 2019

### **Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 – 2024 (Kulturbotschaft); Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Tschirren  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Gelegenheit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, zur Kulturbotschaft 2021 – 2024 des Bundes äussern zu können. Die Stadt Bern schliesst sich Ihrem Entwurf der Stellungnahme vollumfänglich an.

Der Gemeinderat begrüsst die Anerkennung der wichtigen Funktion der Stadt Bern als Bundesstadt und einer entsprechenden Abgeltung seitens des Bundes. Er ersucht den Städteverband, sich in der Vernehmlassungsantwort ausdrücklich gegen die Streichung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage (Artikel 18 KFG) auszusprechen. Dafür schlägt er folgenden Text vor:

«Die Stadt Bern hat als Sitz der Bundesregierung und der diplomatischen Vertretungen eine Stellung, die besondere Aufwände mit sich bringt. Das Parlament hat mit der Aufnahme von Artikel 18 in das KFG klar signalisiert, dass die Stadt Bern für ihre besonderen kulturellen Aufwendungen einen Beitrag des Bundes erhalten soll. Von der Streichung von Artikel 18 KFG ist abzusehen. Der Bund soll die einzige Abgeltung, die er seiner Bundesstadt zukommen lässt, weiterhin ausrichten».

Weiter würde es der Gemeinderat begrüssen, wenn im Abschnitt zu den «Netzwerken Dritter» die von Kürzungen bedrohten Institutionen namentlich aufgeführt würden. Besonders prekär stellt sich die Situation für die Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, mit Sitz in Bern und Geschäftsstellen in Bern, Zürich und Lausanne dar. Entstanden aus einer vom Bundesamt für Kultur gewünschten Fusion der Schwei-

zerischen Theatersammlung mit dem Schweizer Tanzarchiv ist sie jetzt auf eine Erhöhung der Bundesbeiträge angewiesen, um ihrer Aufgabe als Gedächtnisinstitution für die Darstellenden Künste gerecht werden zu können.

Die seit dem laufenden Jahr im Gang befindliche Neuausrichtung des Alpinen Museums der Schweiz als Netzwerk stützt sich auf entsprechende Zusagen für Bundesbeiträge. Um die mit dem Bund vereinbarte Aufgabe als Netzwerk erfüllen zu können, braucht das Alpine Museum der Schweiz mindestens die im Augenblick gesprochenen Mittel. Die angekündigte Verschiebung der Mittel darf deshalb nicht zu Kürzungen beim Alpinen Museum führen. Mittelfristig ist ausserdem von einer Anhebung der benötigten Mittel auszugehen.

Da die Stadt Bern durch die geplante Streichung von Artikel 18 KFG ganz speziell von den Auswirkungen der Kulturbotschaft betroffen ist, wird sich der Gemeinderat separat und direkt zuhanden des Bundesamts äussern. In der Beilage erhalten Sie eine Kopie dieser Stellungnahme.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann  
Stadtschreiber

Beilage erwähnt